AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Das Land Steiermark

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik

➔**FA Energie und Wohnbau**

GZ: ABT15EW–64 ……..

FörderungswerberIn: ……

Bauvorhaben: ……. „Umfassende“ Sanierung

Baubeginnsmeldung

(Bitte zweifach ausgefüllt vorlegen!)

Die Förderungszusicherung vom _____ und die „Bedingungen zur Förderungszusicherung“ werden zur Kenntnis genommen. Insbesondere wird nochmals auf die Einhaltung folgender Punkte der „Bedingungen zur Förderungszusicherung“ verwiesen.

- ***Die Baumaßnahmen werden aufgrund der der Bewilligung zugrunde liegenden Unterlagen (Planung, bauphysikalische Eignungsprüfung, vertragliche Angebotsleistung, Baustoffe) durchgeführt. Bei jeder diesbezüglichen Änderung ist die vorherige schriftliche Zustimmung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Energie und Wohnbau, einzuholen.***
- ***Die ordnungsgemäß geführten Bautagesberichte („Bautagebuch“) und eine Zweitausfertigung der geprüften und genehmigten bauphysikalischen Eignungsprüfung liegen während der gesamten Bauzeit auf der Baustelle auf.***
- ***Die erforderlichen Luftdichtheitsmessungen gemäß ÖNORM EN ISO 9972 (Verfahren 1) bei Dachboden-Ausbauten werden rechtzeitig beauftragt. Die Messergebnisse sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Energie und Wohnbau, unmittelbar nach Erhalt vorzulegen.***
- ***Während der gesamten Bauzeit ist an gut sichtbarer Stelle eine Bautafel gemäß Muster (siehe www.wohnbau.steiermark.at → Wohnhaussanierung → umfassende Sanierung) anzubringen.***

Mit den Bauarbeiten wird (wurde) am _____ begonnen.

Örtliche Bauaufsicht (Name, Anschrift, E-Mail, Telefon-Nummer, Telefax (ev. Stampiglie):	**BaustellenkoordinatorIn (Name, Anschrift, E-Mail, Telefon-Nummer, Telefax (ev. Stampiglie):**
Baufirma bzw. zuständige(r) PolierIn auf der Baustelle (Name, Anschrift, E-Mail, Telefon-Nummer, Telefax (ev. Stampiglie):	**AnsprechpartnerIn des Förderungswerbers/der FörderungswerberIn (Name, Anschrift, E-Mail, Telefon-Nummer, Telefax (ev. Stampiglie):**

Die **Fertigstellung des Bauvorhabens** bzw. der Bezug der Wohnungen ist dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Energie und Wohnbau, **schriftlich** zu melden. Gleichzeitig sind die erforderlichen Unterlagen zu übermitteln (siehe auch „Bedingungen zur Förderungszusicherung“).

Datum | Unterschrift FörderungswerberIn | firmenmäßige Fertigung der örtlichen Bauaufsicht